

Informationsblatt Datenschutz § 17 DSGVO-EKD für Beratungsstellen

Informationen zur Datenverarbeitung und damit zusammenhängende Rechte der Leistungsnehmerin/ des Leistungsnehmers

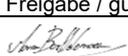
1. Datenverarbeitung in der Einrichtung

Nach dem Datenschutzrecht sind wir zur Transparenz bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet. Dazu gehören Informationspflichten bei der Erhebung sowie die Gewährung von Betroffenenrechten. Wir legen großen Wert auf eine transparente Dokumentation sowie eine datenschutzkonforme Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten und anderen Beteiligten. Die rechtlichen Grundlagen für entsprechende Verarbeitungen sind für die bessere Lesbarkeit in Fußnoten abgebildet.

Zur Erfüllung des Beratungsvertrages werden personenbezogene Daten, einschließlich Gesundheitsdaten¹ erhoben, gespeichert und genutzt (Verarbeitung). Für die Erfüllung dieses Vertrages notwendige sonstige persönliche Daten dürfen gemäß § 6 Nr. 5 Datenschutzgesetz-EKD verarbeitet werden. Dies umfasst soweit erforderlich die nachfolgenden Angaben und Informationen:

- Stammdaten (z. B. Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, letzter Wohnort, Telefonnummer)
- Biografische Daten (z. B. Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Krankheitsverlauf)
- die Betreuung und Gesundheit des Klienten betreffende Berichte (z. B. Diagnosen, Befunde)
- Berichte den Klienten betreffend (z. B. Diagnosen, Befunde)
- Beratungsdokumentation (schriftlich und digital)

¹ Grundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist § 6 Nummer 5 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nummer 8 und Absatz 3 Datenschutzgesetz-EKD.

Freigabe / gültig ab	Verteiler	Bearbeiter	Ersterstellung	Ausgabe	Einstelldatum	Seite
	01.07.2019 MAP, Homepage	M. Bartholomaeus, S. Burkhardt-Roelli, K. Walther	28.06.2019	1.2	12.01.2025	1 von 5

2. Übermittlung von Daten an Dritte auf gesetzlicher Grundlage (Weitergabe und Einsichtnahme)

Zum Zwecke der allgemeinen Aufgabenerfüllung:

Alle Daten unterliegen im Beratungsprozess der Geheimhaltungspflicht und dürfen nur mit Einwilligung des Leistungsnehmerin / des Leistungsnehmers an Dritte übermittelt, weitergegeben oder von ihnen eingesehen werden.

Dies können sein:

- Kranken- und Pflegekassen²
- Grundsicherungsträger für Arbeitssuchende³ (bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II)
- Rentenversicherung
- Eingliederungshilfeträger⁴ (bei Leistungsberechtigten von Eingliederungshilfe)
- Sozialhilfeträger⁵ (bei Leistungsberechtigten von Sozialhilfe)
- bei Betreuten an den gesetzlichen Vertreter⁶
- Amtsgerichte, Betreuungsbehörden
- Ärzte, Therapeuten, Krankenhäuser, Sozialpsychiatrische Dienste, Pflegedienste
- andere Einrichtungen, die die Leistungsnehmerin / den Leistungsnehmers betreuen/ begleiten (z. B. Schulen, Tagedstrukturen)

Eine Ausnahme bildet die Weitergabe von Daten und Informationen an das Jugendamt bei Kindeswohlgefährdung. Dies erfolgt ohne Einwilligung.

Bei der Abrechnung von Leistungen:

Daten werden übermittelt an:

- die Kranken- und Pflegekassen⁷
- weitere Kostenträger (z. B. Rentenversicherungsträger)

Für Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen

Es werden anonymisiert Daten zur Statistik an die Landkreise, das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und von ihnen beauftragte Institute, an Leistungsträger und das Thüringer Oberlandesgericht übermittelt.

² entspr. §§ 284 bis 305b SGB V

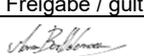
³ entspr. §§ 50 bis 65d SGB II

⁴ entspr. §§ 123 bis 134, 141 bis 14 SGB IX

⁵ entspr. §§ 75 bis 81, 121 bis 129 SGB XII

⁶ entspr. §§ 1898 bis 1908i BGB

⁷ entspr. §§ 284, 302 SGB V

Freigabe / gültig ab	Verteiler	Bearbeiter	Ersterstellung	Ausgabe	Einstelldatum	Seite
 01.07.2019	MAP, Homepage	M. Bartholomaeus, S. Burkhardt-Roelli, K. Walther	28.06.2019	1.2	12.01.2025	2 von 5

Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister (z. B. Unternehmen zur Aktenvernichtung, Wartung der Computersysteme) mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister wurde vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 30 Datenschutzgesetz-EKD verpflichtet.

3. Recht auf Auskunft

Es besteht nach § 19 EKD-Datenschutzgesetz die Möglichkeit, auf Antrag Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten, geordnet nach Kategorien, zu erhalten, einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger bzw. Empfängerkategorien und der geplanten Dauer der Speicherung. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 4. bis 9. dargestellten Rechte hinzuweisen.

4. Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß § 20 Datenschutzgesetz-EKD jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

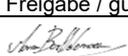
5. Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß § 21 Datenschutzgesetz-EKD deren Löschung verlangt werden.

In der Regel werden die gespeicherten Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, einschließlich der Erfüllung aller Ansprüche aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Einrichtung, nicht mehr verarbeitet und nach Ablauf der einschlägigen Aufbewahrungsfristen vernichtet oder gelöscht.

6. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 22 Datenschutzgesetz-EKD kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden, beispielsweise, wenn die Leistungserbringung beendet ist, aber noch gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind.

Freigabe / gültig ab	Verteiler	Bearbeiter	Ersterstellung	Ausgabe	Einstelldatum	Seite	
	01.07.2019	MAP, Homepage	M. Bartholomaeus, S. Burkhardt-Roelli, K. Walther	28.06.2019	1.2	12.01.2025	3 von 5

7. Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß § 24 Datenschutzgesetz-EKD von der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen strukturierten und maschinenlesbaren Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. B. bei einem Wechsel der Einrichtung).

8. Widerspruchsrecht

Die Datenverarbeitung durch die Einrichtung ist im Falle eines Widerspruches unter den Voraussetzungen von § 25 Datenschutzgesetz-EKD zu unterlassen.

9. Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Betroffene können sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an die Datenschutzaufsichtsbehörde oder den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn sie der Ansicht sind, bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in ihren Rechten verletzt worden zu sein.

10. Verantwortliche Stelle, Datenschutzbeauftragter

Die für den Datenschutz verantwortlichen Stellen sind wie folgt erreichbar:

Beauftragter für den Datenschutz der Diakoniestiftung

Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gemeinnützige GmbH

Herr Mario Bartholomaeus

Bayrische Straße 13

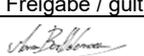
07356 Bad Lobenstein

Telefon: 03671 5256 4400

Fax: 03671 5256 4409

Handy: 0151 12145905

E-Mail: M.Bartholomaeus@diakonie-wl.de

Freigabe / gültig ab	Verteiler	Bearbeiter	Ersterstellung	Ausgabe	Einstelldatum	Seite	
	01.07.2019	MAP, Homepage	M. Bartholomaeus, S. Burkhardt-Roelli, K. Walther	28.06.2019	1.2	12.01.2025	4 von 5

Beauftragter für den Datenschutz der EKD

Lange Laube 20, 30159 Hannover

Telefon: +49 (0)511 768128-0

Fax: +49 (0)511 768128-20

E-Mail: info@datenschutz.ekd.deWebsite: <https://datenschutz.ekd.de>

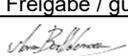
Außenstelle für Datenschutzregion Ost

Invalidenstraße 29, 10115 Berlin

Telefon: +49 (0)30 2005157-0

E-Mail: ost@datenschutz.ekd.de

(Bitte bei Bedarf eine Kopie für alle Beteiligte anfertigen!)

Freigabe / gültig ab	Verteiler	Bearbeiter	Ersterstellung	Ausgabe	Einstelldatum	Seite
 01.07.2019	MAP, Homepage	M. Bartholomaeus, S. Burkhardt-Roelli, K. Walther	28.06.2019	1.2	12.01.2025	5 von 5